

II-443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2116 1J

1988-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Amtssprachenverordnung für das Burgenland

Im Burgenland sind nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Gespräche zwischen der Landesregierung und den kroatischen Verbänden betreffend die Neuregelung der Amtssprache für die kroatische Volksgruppe aufgenommen worden. Vertreter der ungarischen Volksgruppe haben anlässlich einer Vorsprache bei Landeshauptmann Sipötz den Wunsch geäußert, in diese Gespräche miteinbezogen zu werden. Landeshauptmann Sipötz vertrat dabei die Ansicht, die Gesetze würden es nicht zulassen, die ungarische Sprache als Amtssprache anzuerkennen, da lediglich die slowenische und kroatische Volksgruppe im Staatsvertrag genannt sind.

Das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst übermittelte mit Schreiben vom 8. März 1988 den Entwurf einer Amtssprachenverordnung für das Burgenland, der einerseits von den zwei mitgliederstärksten Vereinen der Burgenländischen Kroaten - dem Kroatischen Kulturverein und der Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten - mit Schreiben vom 22. April 1988 beeinsprucht wurde, andererseits die ungarische Volksgruppe im Burgenland nicht berücksichtigt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e

- 1) Warum wurde die ungarische Volksgruppe in den oben erwähnten Verordnungs-entwurf nicht mit einbezogen?
- 2) Wird die österreichische Bundesregierung für den Gebrauch der ungarischen Sprache vor Ämtern und Behörden eine gesonderte Verordnung erlassen und wann?

- 3) Womit begründen Sie den restriktiven Wortlaut des Verordnungsentwurfes gegenüber den Bestimmungen des § 7 des Staatsvertrages von Wien und dem klaren Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes , wonach die kroatische Sprache in den Bezirken mit kroatischer oder gemischter Bevölkerung uneingeschränkt als Amtssprache zugelassen wird?
- 4) Wird die österreichische Bundesregierung die vorgesehene Verordnung im Einvernehmen mit den zur Vertretung der kroatischen Volksgruppe berufenen Organisationen erlassen?